

Beschlüsse der öffentlichen 63. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 24.03.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:40 Uhr
Ort:	in der Aula der Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule in Schierling

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 24. Februar 2026

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 24. Februar 2026.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

2 An- und Umbau der Placidus-Heinrich-Schulen Schierling

Mitteilung:

Zuletzt wurde in den Sitzungen des Marktgemeinderates vom 23. September 2025 und 24. Februar 2026 über den aktuellen Sachstand der Baumaßnahme berichtet.

Stand der Baustelle:

März 2026: Das Außengerüst wurde zwischenzeitlich für die weiteren Arbeiten am Erdgeschoss errichtet. Die Decke über dem Untergeschoss ist betoniert und wird aktuell noch durch Stützen gesichert. Die Wände im Erdgeschoss befinden sich derzeit in der Ausführung (Schal- bzw. Mauerarbeiten).

Die Bauarbeiten liegen im vorgegebenem Zeitrahmen.

Stand der Ausschreibungen:

Bisher vergebene Gewerke:

Ausschreibungspaket 1 / Baukonstruktion – Vergabe im MGR vom 24.06.2025			
	Kostenberechnung 10/2024	Bepreistes LV	Auftrag inkl. Nachträge
Baumeister BA1 - Nachtrag 1 - Nachtrag 2	1.642.700 Euro	1.771.272,95 Euro	1.747.660,52 Euro
Ausschreibungspaket 2 / Baukonstruktion – Vergabe im MGR vom 24.02.2026			
	Kostenberechnung 10/2024	Bepreistes LV	Auftrag inkl. Nachträge
Schreinerarbeiten/ Fassadenelemente	391.600 Euro	452.613,47 Euro	360.668,18 Euro
Dachabdichtungsarbeiten	406.000 Euro	482.603,64 Euro	528.983,70 Euro
Metallbauarbeiten	232.700 Euro	202.967,46 Euro	188.705,44 Euro
Trockenbauarbeiten	201.800 Euro	246.187,19 Euro	220.769,40 Euro
Fassadenbekleidung	377.500 Euro	399.816,22 Euro	365.092,84 Euro
Kücheneinrichtung	85.000 Euro	98.588,33 Euro	104.423,69 Euro
Vergebene Aufträge	3.337.300 Euro	3.654.049,26 Euro	3.486.001,31 Euro
	bereinigter Wert gem. Baupreisindex: +5 % 3.504.200 Euro		→ 4,5 % unter bepr. LV → 0,5 % unter bereinigter Kostenberechnung

Info: Der Baupreisindex (BKI) gibt die durchschnittliche Veränderung der Preise für Bauleistungen im Zeitverlauf wieder, ähnlich einem Preisindex wie dem Mietpreisindex (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Aktuell zu vergebende Gewerke:

Ausschreibungspaket 3 / Technische Gebäudeausstattung – Vergabe im MGR vom 24.03.2026			
	Kostenberechnung 10/2024	Bepreistes LV	Auftrag inkl. Nachträge
Sanitärinstallation	299.300 Euro	304.761,17 Euro	235.752,03 Euro
Wärmeversorgungsanlagen	460.900 Euro	509.224,44 Euro	419.891,07 Euro
Raumlufttechnik / Lüftung *)	758.000 Euro	581.488,41 Euro	571.865,91 Euro
Gebäudeautomation *)	163.900 Euro	314.025,61 Euro	314.446,16 Euro
Elektroinstallation	847.200 Euro	968.636,19 Euro	730.284,57 Euro
Zu vergebende Aufträge	2.529.300 Euro	2.678.135,82 Euro	2.272.239,74 Euro
	bereinigter Wert gem. Baupreisindex: +5 % 2.655.800 Euro		→ 15 % unter bepr. LV → 14 % unter bereinigter Kostenberechnung

*) Abweichungen aufgrund Verschiebungen von Leistungen aus dem Gewerk Gebäudeautomation zu Raumlufttechnik

Es stehen noch Ausschreibungen im Wert von ca. 2,1 Mio. Euro aus.

Dies sind u. a. folgende Gewerke: Aufzug, Schreiner (Türen), Fliesen- und Naturstein, Estrich, Bodenbeläge, Maler, Außenanlagen, Ausstattung (festes und loses Mobiliar).

Übersicht der vergebenen Auftragswerte gesamt:

Kostenberechnung Stand 10/2024	5.866.600 Euro
Kostenberechnung Stand 10/2024 (+5 % gem. BKI)	6.160.000 Euro
Bepreistes LV	6.332.185 Euro
Aufträge inkl. Nachträge	5.758.241 Euro

Die Differenz von vergebenen Aufträgen zum bepreisten LV liegt bei **573.944 Euro**.

Die Differenz von vergebenen Aufträgen zur ursprünglichen (bereinigten) Kostenberechnung liegt bei ca. **401.800 Euro**.

Fazit:

Im Vergleich zur Kostenberechnung aus dem Jahr 2024 sowie zu den bepreisten Leistungsverzeichnissen zeigt sich, dass sich die bislang vergebenen Aufträge (inkl. bisherigen Nachträgen) im vorgesehenen Kostenrahmen bewegen und teilweise sogar darunter liegen. Die bisherige Kostenentwicklung des Bauprojekts ist somit als sehr positiv zu bewerten.

Zur Kenntnisnahme**Zur Kenntnis genommen****2.1 Wärmeversorgungsanlagen BA 01**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Wärmeversorgungsanlagen BA 01“ für die Baumaßnahme An- und Umbau der Placidus-Heinrich-Schulen in Schierling, an die ..., zum Angebotspreis von 419.891,07 Euro brutto, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

2.2 Vergabe Lüftungsanlage BA 01

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Lüftungsanlage BA 01“ für die Baumaßnahme An- und Umbau der Placidus-Heinrich-Schulen in Schierling, an die ..., zum Angebotspreis von 571.865,91 Euro brutto, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

2.3 Vergabe Gebäudeautomation BA 01

2.4 Vergabe Sanitär BA 01

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Sanitär BA 01“ für die Baumaßnahme An- und Umbau der Placidus-Heinrich-Schulen in Schierling, an die ..., zum Angebotspreis von 235.752,03 Euro brutto, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

2.5 Vergabe Elektroinstallation

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Elektroinstallation“ für die Baumaßnahme An- und Umbau der Placidus-Heinrich-Schulen in Schierling, an die ..., zum Angebotspreis von 730.284,57 Euro brutto, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

3 Haus für Kinder - Schierling Süd; Festlegung der Variante für den Bau eines Gehweges an der Fruehaufstraße zur sicheren Erschließung der neuen Kindertagesstätte

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für den Bau eines Gehweges an der Fruehaufstraße zur sicheren Erschließung der neuen Kindertagesstätte und zur deutlichen Erhöhung der Sicherheit für Kinder, Eltern sowie für alle weiteren Verkehrsteilnehmer, die Umsetzung des Gehwegs gemäß Variante 2.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung zu veranlassen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

4 Windkraft im Markt Schierling; Informationen über die Aktivitäten zur Flächensicherung

Mitteilung:

Nachdem der Marktgemeinderat in der Sitzung am 23. September 2025 für das Windvorranggebiet R 37 eine maximale Anlagenzahl von 4 Windrädern beschlossen hat, wird heute über den weiteren zwischenzeitlichen Fortgang zu diesem Thema berichtet.

Wesentliche Grundlage für eine Planung und eine Realisierung der Windkraft im Gemeindebereich sind die entsprechenden Grundstücksflächen im Windvorranggebiet R 37. Um diese Flächen für die Energiegewinnung vor Ort rechtskonform sichern zu können, sind tiefgehende Fachkenntnisse erforderlich. Sowohl der Bayerische Bauernverband als auch die KERL Projekt GmbH besitzen diese Fachkenntnisse. Deshalb hat der Marktgemeinderat am 9. Dezember 2025 eine Kooperation mit dem Bayerischen Bauernverband und der KERL Projekt GmbH bezüglich der erforderlichen Flächensicherung im Windvorranggebiet R 37 beschlossen.

Das Windvorranggebiet R 37 erlangte am 1. Februar 2026 Rechtskraft, wodurch die Nutzung der Windkraft in diesem Bereich gegenüber anderen Nutzungen bevorzugt wird.

Am 6. Februar 2026 waren alle Grundstückseigentümer vom Markt Schierling zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, bei der die Vorgehensweise und die Kooperation bezüglich der Flächensicherung detailliert vorgestellt und erläutert wurden. Auch die Vertreter des Bayerischen Bauernverbands und der KERL Projekt GmbH haben sich den Grundstückseigentümern vorgestellt und erste Fragen der Veranstaltungsteilnehmer konnten geklärt werden.

Das für die Flächensicherung gebildete Planungsteam hat sich beim ersten Online-Termin am 5. März 2026 mit den Inhalten eines Gestattungsvertrages befasst. Der Gestattungsvertrag regelt das Verhältnis zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Nutzer des jeweiligen Grundstücks bezüglich Windkraftanlagen, Überbauten oder Leitungen. Es werden auch Nutzungsrechte, Pflichten, Entgelte und Haftungsfragen darin behandelt.

Das Planungsteam setzt sich aus nachfolgenden Personen zusammen:

Bürgermeister Christian Kiendl
Geschäftsleiter Manuel Kammermeier
Assistent Geschäftsleitung Fabian Gammel
Klimaschutzmanager Franz Hien
KERL Projekt GmbH Maximilian Köckritz
BBV Dr. Lena Käsbauer
BBV Ortsobmann Josef Kammermeier jun.
BBV Ortsobmann Ludwig Schmitzer
BBV Ortsobmann Johann Neumaier

Aktuell wird der Entwurf für den Gestattungsvertrag durch eine spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei auf Rechtskonformität geprüft, um anschließend noch einmal im Planungsteam besprochen zu werden. Danach wird der Vertragsentwurf an die Grundstückseigentümer versandt und eine weitere Informationsveranstaltung zur Klärung von Fragen anberaumt.

Der Wunsch wäre dann, dass möglichst alle Grundstückseigentümer ihre Flächen mit einem unterschriebenen Gestattungsvertrag der KERL Projekt GmbH zur Verfügung stellen.

Denn oberste Ziele sind, die regionale Wertschöpfung mit erneuerbaren Energien voranzutreiben, die Energieversorgung vor Ort zu sichern und für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit der Teilhabe an diesem Projekt zu gewährleisten. Weil Windkraftanlagen im Windvorranggebiet aber nur dann projektiert werden können, wenn entsprechend viele Grundstückseigentümer ihre Flächen in dieses Gemeinschaftsprojekt einbringen, wurde in allen Anschreiben an die Grundstückseigentümer immer wieder gebeten, die Flächen nicht vorschnell an andere Flächensicherer bzw. Projektierer zu verpachten.

Marktgemeinderatsmitglied Röhrl wollte wissen, ob durch die vor Ort stattfindenden Windmessungen schon definitiv geklärt sei, inwieweit die Windstärken für einen Betrieb ausreichen. Klimaschutzmanager Hien erläuterte die Funktionsweise der sogenannten Lidar-Windmessungen. Ein Lasergerät werde platziert und damit könne ermittelt werden, ob eine Windkraftanlage rentabel zu betreiben sei. Dies sei bereits eine Forderung der finanzierenden Banken. Der Windatlas Bayern stelle aber auch schon eine gute Grundlage für Windstärken dar. Im Süden Deutschlands werde bei den Strom-Einspeisetarifen ein gewisser Aufschlag hinzugerechnet.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

5 Dorferneuerung Buchhausen 2 - Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft; Bestellung eines Vertreters sowie eines Stellvertreters des Marktes Schierling

Sachverhalt:

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz hat mit Beschluss vom 20. Oktober 2025 – Posteingang beim Markt Schierling am 31. Oktober 2025 – zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung das Verfahren „Dorferneuerung Buchhausen 2“ angeordnet.

Die Begrenzung des Verfahrensgebietes ist aus der Gebietskarte ersichtlich, die der Beschlussvorlage als Anlage beiliegt.

Mit dem angeordneten Verfahren sollen insbesondere

- die innerörtlichen Verkehrsverhältnisse geregelt,
- die Dorfökologie gesichert und aufgewertet, dorfgerechte Erschließungseinrichtungen geschaffen,
- das Ortsbild von Buchhausen erhalten und gestaltet,
- Maßnahmen zur Abwehr von Hochwassergefahren realisiert und
- die notwendige begleitende Bodenordnung und Regelung der Rechtsverhältnisse

durchgeführt werden.

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sind die Teilnehmer am Verfahren. Die Teilnehmer bilden zusammen die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft wird durch den Vorstand vertreten. Der Vorsitzende des Vorstandes ist ein Beamter des Amtes für Ländliche Entwicklung der Oberpfalz. Die Teilnehmergeinschaft wählt aus ihrer

Mitte drei Vorstandsmitglieder und drei Stellvertreter. Ebenso gehört ein Vertreter bzw. ein Stellvertreter des Marktes Schierling dem Vorstand an.

Die Teilnehmergeinschaft wurde vom Amt für Ländliche Entwicklung aufgerufen, in der Teilnehmersammlung am Donnerstag, 9. April 2026 in Buchhausen, die drei Vorstandsmitglieder und die drei Stellvertreter zu wählen.

In der heutigen Sitzung bestellt der Marktgemeinderat den Vertreter bzw. den Stellvertreter des Marktes Schierling für den Vorstand.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Erste Bürgermeister kraft seines Amtes als Vertreter des Marktes Schierling bestellt wird.

Als Stellvertreter wird Frau Nicole Klatt als Mitarbeiterin in der Bauverwaltung vorgeschlagen. Frau Klatt ist in der Bauverwaltung für die Dorferneuerung in Buchhausen zuständig und hat bereits intensiv mit den Buchhausener Vereinen zusammengearbeitet.

Der heutige Beschluss ist dem Amt für Ländliche Entwicklung bekanntzugeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt den Ersten Bürgermeister kraft seines Amtes als Vertreter des Marktes Schierling im Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Dorferneuerung Buchhausen 2.

Als Stellvertreterin wird Frau Nicole Klatt als Mitarbeiterin in der Bauverwaltung bestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

6 Verschiedenes
